LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN 8. Wahlperiode

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Marc Reinhardt, Fraktion der CDU

Staatsverträge

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Staatsverträge zwischen den Ländern sind als Instrument der formellen Kooperation Ausdruck eines kooperativen Föderalismus und eine wirksame staatliche Handlungsform vor allem dort, wo Gesetzgebung und Vollzug von Landesrecht nur nach einheitlichen Maßstäben sinnvoll erscheinen.

- 1. Wie viele und welche Staatsverträge verhandelt die Landesregierung zurzeit (bitte jeweils den Vertragspartner, den wesentlichen Inhalt des Vertrages, den Verhandlungsstand, das Datum des Entwurfes und das Datum der Kabinettsbefassung angeben)?
- 2. Wie positioniert sich die Landesregierung jeweils inhaltlich und mit welcher Begründung?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Zurzeit werden in der Landesregierung drei Staatsverträge verhandelt.

- Zweiter Medienänderungsstaatsvertrag

Hintergrund des Zweiten Medienänderungsstaatsvertrages sind im Wesentlichen weitergehende Neuregelungen zur Stärkung der Barrierefreiheit im Hörfunk, Fernsehen und bei Telemedien. Hierzu gehören die Vorgaben des European Accessibility Acts (EAA) - Richtlinie über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen - vom 17. April 2019 in Bezug auf den Zugang zu audiovisuellen Mediendiensten.

Darüber hinaus werden an einzelnen Stellen in der Anwendungspraxis sichtbar gewordene Anpassungsbedarfe im Medienstaatsvertrag umgesetzt. Auch werden Korrekturen mit Blick auf die Umsetzung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste sowie redaktionelle Anpassungsbedarfe für den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag und Änderungsnotwendigkeiten aufgrund von Novellen anderer (Bundes-)Gesetze wie zum Beispiel dem Telekommunikationsgesetz und dem Jugendschutzgesetz vorgenommen.

Aus Sicht der Landesregierung sind die im Zweiten Medienänderungsstaatsvertrag avisierten Neuregelungen und Überarbeitungen, gerade auch betreffend die Barrierefreiheit der Medienangebote, sinnvoll, geboten und nicht zuletzt aufgrund der europarechtlichen Vorgaben umzusetzen.

Der Zweite Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Zweiter Medienänderungsstaatsvertrag) wird aktuell zur Unterzeichnung durch die sechzehn Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vorbereitet. Der Entwurf des Zweiten Medienänderungsstaatsvertrages ist ausverhandelt und wurde auf der Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs am 22. Oktober 2021 beschlossen. Die erste und zweite Kabinettsbefassung sind für den 21. Dezember 2021 (Freigabe zur Unterzeichnung durch die Ministerpräsidentin) beziehungsweise 3. Mai 2022 (Herbeiführung des Beschlusses zur Überleitung an den Landtag) avisiert.

- Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrags 2021

Der Entwurf des Änderungsstaatsvertrages beinhaltet im Wesentlichen eine dauerhafte Übertragung der zentralen Zuständigkeit für die Führung der Spielersperrdatei auf das Land Hessen.

Dem Entwurf des Änderungsstaatsvertrages haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder auf ihrer Jahreskonferenz vom 20. bis 22. Oktober 2021 zugestimmt.

Der Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrags 2021 soll Anfang 2022 von allen Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterzeichnet werden. Die entsprechende Kabinettsbefassung zur Ermächtigung der Ministerpräsidentin zur Unterzeichnung wird momentan vorbereitet.

- Staatsvertrag über die Flutung der Havelpolder und die Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle zwischen den Ländern Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und der Bundesrepublik Deutschland

Mit dem Staatsvertrag wird im Interesse von Mecklenburg-Vorpommern geregelt, dass die in Brandenburg und Sachsen-Anhalt gelegenen Flutpolder im Falle eines Extremhochwassers in der Elbe genutzt werden, um den Wasserstand für die Unterlieger signifikant zu reduzieren.

Das Kabinett hat dem Entwurf des Vertrages am 26. Januar 2021 zugestimmt und den Minister für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt ermächtigt, ihn zu unterzeichnen. Die Unterzeichnung ist noch nicht erfolgt, da die Ressort- und Kabinettsbefassungen in den beteiligten Ländern Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt, Brandenburg- und Niedersachsen noch nicht vollständig abgeschlossen sind.

3. Welche künftigen Verhandlungen über Staatsverträge plant die Landesregierung (bitte jeweils den zukünftigen Vertragspartner, den wesentlichen Inhalt des Vertrages und den geplanten Zeitraum der Verhandlung und des Vertragsschlusses angeben)?

Auf Bitten der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der sechzehn Länder vom 17. Juni 2020 ist die Rundfunkkommission gebeten worden, bis Sommer 2022 einen Reformvorschlag zur Fortentwicklung der bereits getroffenen Vereinbarungen der Regierungschefinnen und Regierungschefs zur Reform des Auftrags und zur Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vorzulegen. Im Bereich der Mediengesetzgebung werden hierzu nunmehr aktuell weitere Änderungen zum Medienstaatsvertrag und Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag diskutiert. In einer ersten, bereits angelaufenen Phase wird sich zunächst mit der Neujustierung des Auftrages der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, der im Medienstaatsvertrag verankert ist, befasst. Mit einem folgenden weiteren Änderungsstaatsvertrag zum Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag (Phase 2) sollen Überlegungen für eine zukunftsgerechte Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks umgesetzt werden. Die Umsetzung der Reformen der ersten Phase ist mit einem Inkrafttreten zum 1. Januar 2023 avisiert.

Darüber hinaus führt die Landesregierung derzeit keine Verhandlungen zu weiteren Staatsverträgen.

4. Beabsichtigt die Landesregierung, zukünftig den Landtag vor Abschluss von Staatsverträgen (z. B. bei Rundfunkstaatsverträgen) grundsätzlich und in der MPK zeitiger zu informieren und stärker zu beteiligen und durch welche Maβnahmen (falls nicht, bitte begründen)?

Der Landtag wird über die Fraktionsvorsitzenden unmittelbar nach Abschluss und Auswertung der Anhörungen zu Entwürfen von Staatsverträgen zum Zwecke der frühzeitigen Meinungsbildung informiert (Vorabunterrichtungsverfahren).